



Informationen zum Zulassungsverfahren Sommersemester 2021

Konsekutiver Masterstudiengang

Angewandte Versorgungsforschung (M.Sc.)

Die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) ist eine national und international hoch angesehene und spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege- und pädagogische Berufe in kirchlicher Trägerschaft.

Neben Bachelorstudiengängen in der Sozialen Arbeit, in Pflege und der Religionspädagogik bietet die Hochschule konsekutive Masterstudiengänge und Weiterbildungs-Masterstudiengänge an.

Das Studium ist demjenigen an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt.

Weitere Auskünfte hierzu unter www.ksh-muenchen.de.

Konsekutiver Masterstudiengang - Angewandte Versorgungsforschung

Im Sommersemester stehen für den konsekutiven Masterstudiengang an der Fakultät Gesundheit und Pflege 25 Studienplätze zur Verfügung. Veranstaltungen können am Campus München und am Campus Benediktbeuern stattfinden.

Der Masterstudiengang wird in Teilzeit angeboten. Das Angebot ist nicht berufsbegleitend angelegt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

Zugangsberechtigung

Folgende Zulassungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein, um sich auf einen Studienplatz für den konsekutiven Masterstudiengang „Angewandte Versorgungsforschung“ bewerben zu können:

1. Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines pflege- oder gesundheitswissenschaftlichen Bachelor- oder Diplomstudiengangs oder eines Abschlusses in einem Studium verwandter Fachrichtung, (Interessierte bitten wir vorab um frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Ansprechpersonen in der Fakultät) an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Hochschule, im Umfang von wenigstens 6 Semestern (als Vollzeitäquivalent) mit der Prüfungsgesamtnote 2,5
2. und ausgewiesene Leistungspunkte durch das vorherige Studium im Sinne von Nr.1) in Höhe von 210 CP. Personen, die bei der Bewerbung nur 180 CP nachweisen können, werden vorläufig zugelassen und müssen in den ersten zwei Studiensemestern durch den Besuch begleitender Lehrveranstaltungen 30 CP zusätzlich erwerben.¹
3. Falls das Abschlusszeugnis zum Tag der Bewerbung noch nicht vorliegt, genügt eine aktuelle Notenbestätigung mit der Mindestnote 2,5 und dem Nachweis von mind. 150 CP. Diese Notenbestätigung muss vom jeweiligen Prüfungsamt unterschrieben sein. Das Abschlusszeugnis muss sofort nach Erhalt, spätestens aber am 31. März 2021 vorgelegt werden.
4. Zeugnisse eines Bachelor- oder Diplom-Studiums aus dem Ausland müssen mit einer Notenübersicht in amtlich beglaubigter Übersetzung zur Überprüfung der Gleichwertigkeit eingereicht werden.
5. Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland müssen einen Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erbringen.
6. Bewerberinnen und Bewerber aus Nichtmitgliedsstaaten der Europäischen Union benötigen einen Staatsangehörigkeitsnachweis oder Herkunftsnachweis und eine Aufenthaltsgenehmigung.

¹ näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung

Informationen für Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus dem Nicht-deutschsprachigen Ausland und aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union

Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland, ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

Anerkannt werden folgende Deutschprüfungen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2;
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist;
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe;
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (Feststellungsprüfung);
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums als hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden;
- das Große und das Kleine Sprachdiplom, das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP), sowie das Goethe-Zertifikat C1 und C2 des Goethe-Instituts;
- die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München;
- telc Deutsch C1 Hochschule
- Abgeschlossenes Germanistikstudium

Studienbewerberinnen und -bewerber aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union müssen außerdem eine Aufenthaltserlaubnis sowie einen Staatsangehörigkeitsnachweis oder einen Herkunftsnachweis vorlegen.

Auswahlverfahren

Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach folgenden Kriterien vergeben:

1. Mindestens 50 % der verfügbaren Studienplätze werden an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die ihren Studienabschluss für die Zulassung zum Masterstudium an der KSH erworben haben.
2. Bis zu 5 % der verfügbaren Studienplätze werden an Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen der Hochschulquote vergeben. Kriterien für die Hochschulquote sind kirchliches und caritatives Engagement sowie Ordenszugehörigkeit.

Stellen Sie hierzu einen formlosen schriftlichen Antrag an den Präsidenten der Hochschule. Der Antrag ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte legen Sie in diesem Antrag die Ihrer Meinung nach relevanten Gründe für eine mögliche Zulassung über in der Hochschulquote dar und fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei.

Darüber hinaus müssen alle regulären Bedingungen für eine Zulassung ebenfalls erfüllt sein.

3. Bis zu 2 % der verfügbaren Studienplätze werden an Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung von mind. 50 Grad der Behinderung oder einer im Grad gleichgestellten chronischen Krankheit vergeben. Dementsprechende Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
4. Die verbleibenden Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote des für die Zulassung zum Masterstudiengang relevanten Studienabschluss vergeben.

Bewerbungsverfahren

Die Anmeldung zur Online-Bewerbung erfolgt grundsätzlich auf der von der Katholischen Stiftungshochschule eingerichteten Online-Plattform. Den Zugang zur Online-Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage oder direkt über

<https://bewerbung.ksh-m.de>

Die per Email zugesandte **Antragsbestätigung** muss original unterschrieben und fristgerecht bis **15.01.2021** per Post bei der Hochschule eingehen.

Erforderliche Unterlagen

- Abschlusszeugnis und Urkunde in amtlich beglaubigter Kopie
 - Falls das Abschlusszeugnis zum Tag der Bewerbung noch nicht vorliegt, aktuelle Notenbestätigung, die mindestens 150 CP umfasst. **CP und aktueller Notendurchschnitt (mindestens 2,5) müssen ausgewiesen und vom jeweiligen Prüfungsamt unterschrieben sein.**
 - Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland benötigen ein Abschlusszeugnis in amtlich beglaubigter Übersetzung mit einer Notenübersicht.
- Zeugnis über die Deutschprüfung bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland
- Staatsangehörigkeitsnachweis oder Herkunftsnachweis und Aufenthaltsgenehmigung bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union
- Antrag und Nachweise für die Hochschulquote
- Lebenslauf

Adressänderung

Falls sich die Postadresse zu der im Antrag angegebenen ändert, ist dies unverzüglich dem Studierendensekretariat zu melden (per Email an sekretariat.muc@ksh-m.de).

Termine und Fristen

Bewerbungszeitraum

Der Bewerbungszeitraum für die Online-Bewerbung beginnt am **01. Dezember 2020** und endet am **15. Januar 2021**.

Das **unterschiedene Antragsbestätigungsformular** und das **Abschlusszeugnis** mit Urkunde in amtlich beglaubigter Kopie müssen in der Frist bis zum **15. Januar 2021** per Post bei der Hochschule eingereicht werden.

Die Bewerberin der Bewerber ist selbst für die Vollständigkeit der Dokumente verantwortlich.

Versand der Zulassungsbescheide

Die Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden Ende **Januar 2021** als normale Postsendung verschickt. Falls der Zulassung eine vorläufige Bescheinigung über den Abschluss und der zu erwartenden Gesamtnote zugrunde lag, wird der Studienplatz vorbehaltlich der Vorlage des Abschlusszeugnisses und des Erreichens der dort ausgewiesenen Gesamtnote in Aussicht gestellt. Das Abschlusszeugnis muss sofort nach Erhalt, spätestens aber am **31. März 2021** vorgelegt werden.

Zahlungstermin Beiträge

Bis **15. Februar 2021** müssen die Beiträge in Höhe von **144,40 €** für das Sommersemester 2021 (75 € Studentenwerksbeitrag und 69,40 € Solidarbeitrag für Semesterticket) auf das im Zulassungsbescheid angegebene Konto überwiesen sein. Bei Nichtzahlung verfällt der in Aussicht gestellte Studienplatz

Immatrikulation

Die Immatrikulation findet Anfang März 2021 statt. Der Termin für die Immatrikulation und die benötigten Unterlagen sind dem Zulassungsbescheid zu entnehmen. Die Immatrikulation zum Studium ist nur möglich, wenn der Studentenwerksbeitrag und der Solidarbeitrag für das Semesterticket fristgemäß einbezahlt wurden.

Übersicht – Fristen

Bewerbung	1. Dezember 2020 - 15. Januar 2021
Versand der Zulassungsbescheide	Ende Januar 2021
Zahlungstermin Beiträge	15. Februar 2021
Immatrikulation	Anfang März 2021
Nachreichung fehlender Abschlusszeugnisse	31. März 2021
Beginn Sommersemester	15. März 2021

Anschrift

Katholische Stiftungshochschule München

Studierendensekretariat

Eva Mittermaier

Preysingstraße 95

81667 München

Tel: 089-48092-9406

sekretariat.muc@ksh-m.de

www.ksh-muenchen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Informationen zu Wohnmöglichkeiten auf dem Campus in München:

www.kirchliches-zentrum.de

Bei Ihrer Bewerbung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Stand: 11/2019